

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 17 (1907)
Heft: 1

Artikel: Ein schweizerisches Mädchen gymnasium
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit war nun die innere Ausbildung von Spencers Gedankenwelt abgeschlossen. Sein ferneres Leben war fast ausschliesslich der Ausarbeitung des Systems gewidmet, welches nach sechsunddreissigjähriger, energischer Arbeit seine Vollendung erlebte. Über seinen Aufbau oder einzelne Teile zu reden, liegt nicht mehr im Plane dieser Skizze. Ebensowenig soll hier eingehende Kritik am System oder an seinen Prinzipien geübt werden, obwohl sie auch einer billigen Kritik genug Anhaltspunkte bieten. Man müsste zu weit ausholen; diese Art des Philosophierens wurzelt tiefer, als es scheinen mag. — Aber ich dachte den Lesern einige anregende Winke zur selbständigen Beurteilung des Philosophen der Entwicklung zu geben, indem ich die Genesis seines Systems skizzierte.

Ein schweizerisches Mädchengymnasium.

Im Jahre 1867 hat die Hochschule Zürich als die erste unter ihren Schwesternanstalten den Frauen Zutritt zum Hochschulstudium gewährt. Seitdem hat das Frauenstudium sich die Tore sozusagen aller Universitäten verschlossen, und Frauen wirken als Dozenten, Assistenten und Professoren im akademischen Lehrsaal. Nicht völlig gleichen Schritt wie die Universitätsbildung der Frau, hielt die darauf vorbereitende Mädchenbildung. Erst in den letzten Jahren gestatteten mehr und mehr Mittelschulen (Winterthur, St. Gallen, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aarau) den Mädchen die Aufnahme in das Gymnasium. Die meisten Mädchen, die sich auf das akademische Studium vorbereiten, durchlaufen eine höhere Töchterschule, in der sie bald mehr, bald weniger vollständig auf die Matura vorbereitet werden. Wurden zunächst die nötigen Lateinstunden und besondere Mathematikstunden dem Lehrplan der Töchterschule angefügt, so führte die Entwicklung der Dinge an den grösseren dieser Anstalten zu besonderen „Maturandenklassen“, deren Aufgabe es ist, ihre Schülerinnen auf die eidgenössische Maturitätsprüfung vorzubereiten. So hat Zürich als Bestandteil seiner „Höheren Töchterschule“ eine vierkурсige Maturandenabteilung, die zur Zeit 70 Schülerinnen zählt. (Kl. I: 29, II: 20, III: 14, IV: 7.) Durch Beschluss vom 26. Dezember 1906 hat die städtische Schulbehörde den bisher provisorischen Lehrplan den Anforderungen der eidgenössischen Maturitätsverordnung vom 6. Juli 1906 gemäss umgestaltet und dabei zugleich die bisherige Maturandenabteilung als *Gymnasialklassen* der höheren Töchterschule Zürich erklärt. Wir haben damit also ein reines *Mädchengymnasium*, dessen Berechtigung um so weniger zu bestreiten ist, als Platzmangel im kantonalen Gymnasium Zürich die prin-

zipiell genehmigte Aufnahme von Mädchen bis zur Stunde verhindert hat. Die Anstalt will aber bei der Namensänderung nicht stehen bleiben; sie hofft in die Reihe der „Vertragsschulen“ einzutreten, deren Abgangszeugnisse von der Eidgenossenschaft als Maturität anerkannt werden. Zur Begründung dieses Begehrens wird ins Feld geführt, dass von den bisherigen Schülerinnen, die sich der eidgenössischen Maturitätsprüfung unterzogen (88) nur drei eine Nachprüfung zu bestehen hatten, wobei sich der Nichterfolg aus den persönlichen Verhältnissen erklären liess. Die wissenschaftliche Qualifikation ihrer Lehrkräfte stehe den Lehrkörpern anderer Mittelschulen ebenbürtig da, und ein Grund, Schulen für Knaben und für Mädchen nicht nach dem Prinzip der Gleichberechtigung zu behandeln, liege für den Bund nicht vor. Da die Maturitätszeugnisse entweder von einer kantonalen Schulbehörde oder von der eidgenössischen Maturitätskommission ausgestellt werden, so hofft die Leitung der Schule bei Erziehungsrat und Bund das Vertragsrecht zu erwirken. Während diese Zeilen im Druck sind, wird vielleicht der wesentlichste Schritt hiezu schon getan. Inzwischen wollen wir uns in dem Zürcher Mädchengymnasium, das auf der „Hohen Promenade“ in nicht allzuferner Zeit ein neues Heim zu erhalten hofft, etwas genauer umsehen.

Was das Mädchengymnasium (diesen Namen hätten wir der Bezeichnung Gymnasialklassen der höheren Töchterschule vorgezogen, und der Kürze wegen sei er hier gebrancbt) von dem kantonalen Gymnasium und ähnlichen Anstalten unterscheidet, das ist die ungleiche Voraussetzung und die ungleiche Schulzeit. Das kantonale Gymnasium mit $6\frac{1}{2}$ Jahreskursen schliesst an das sechste Schuljahr an, das Mädchengymnasium baut auf das neunte Schuljahr, d. h. auf die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule auf und umfasst vier Jahreskurse. Es hat dadurch den Vorteil, dass die Schülerinnen in gereifterem Alter eintreten, in dem sie ihre Neigung und Fähigkeit zu tieferem Studium besser kennen, und dass sie für die Maturität ein halbes Jahr älter und reifer sind, als wenn sie das Knabengymnasium durchliefen. Die Nachteile des „gebrochenen Bildungsganges“ werden dadurch mehr als kompensiert, und wenn auch nicht alle in Klasse I eintretenden Schülerinnen zur Matura gelangen, so fallen doch nicht so viele Prozent weg, wie dies im Laufe der Gymnasialzeit der Knaben der Fall ist. In seinem Lehrplan schliesst sich das Mädchengymnasium mehr dem Realgymnasium an, wie dies seit zwei Jahren in Zürich besteht. Immerhin ergeben sich gewisse Unterschiede in der Stundenzahl, auch wenn das Ziel, die eidgenössische Maturität, das gleiche ist. So hat das Mädchengymnasium für Latein viermal siebenwöchentliche Stunden (bisher 4mal 6), das Realgymnasium Zürich (R. G.) 35, das Gymnasium Winterthur 42 Lektionen zu 40 Minuten. Da die Schülerinnen beim Eintritt reifer sind und einen dreijährigen französischen Unterricht hinter sich haben, so wird das Lehrziel indes völlig erreicht werden. Gegenüber dem bisherigen Lehrplan wird die Stundenzahl (Gesamtzahl der Wochenstunden) etwas erhöht in Naturgeschichte (von $10\frac{1}{2}$ auf 11, Physik und physikalische Geographie (6 auch $6\frac{1}{2}$), Zeichnen (bisher fakultativ, jetzt 6 St.); dagegen wird sie etwas vermindert in Deutsch (um 2 St.), Englisch ($\frac{1}{2}$ St.) und Turnen (2 St.). Die Gesamtstundenzahl beträgt Kl. I: 31; II: 33; III: 33; IV: 32. Deren Verteilung ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

A. Obligatorische Fächer	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	Summe
1. Deutsche Sprache	3	3	4	4	14
2. Französische Sprache	4	3	3	4	14
3. Englische Sprache	3	2	2	$2\frac{1}{2}$ (§ 3, W 2)	$9\frac{1}{2}$
4. Lateinische Sprache	7	7	7	7	28
5. Mathematik und math. Geographie	4	4	4	5	17
6. Naturgeschichte	$2\frac{1}{2}$ (§ 2, W 3)	$3\frac{1}{2}$ (§ 3, W 4)	$2\frac{1}{2}$ (§ 3, W 2)	—	$8\frac{1}{2}$
7. Chemie, Mineralogie, Geologie	—	$2\frac{1}{2}$ (§ 2, W 3)	$2\frac{1}{2}$ (§ 2, W 3)	—	5
8. Physik u. physikalische Geographie	—	—	3	$3\frac{1}{2}$ (§ 4, W 3)	$6\frac{1}{2}$
9. Geschichte	2	3	3	3	11
10. Geographie	2	2	—	—	4
11. Zeichnen	2	$\frac{2}{2}$ (§ 2, W —)	$\frac{2}{2}$ (§ 2, W —)	2	6
12. Leibesübungen	2	2	$\frac{2}{2}$ (§ —, W 2)	$\frac{2}{2}$ (§ —, W 2)	6
	$31\frac{1}{2}$ (§ 31, W 32)	33 (§ 33, W 33)	33 (§ 33, W 33)	32 (§ 32, W 32)	$129\frac{1}{2}$
B. Fakultative Fächer.					
Religion	—	1	1	2	4
Stenographie	$1\frac{1}{2}$ (§ 2, W 1)	—	—	—	$1\frac{1}{2}$
Leibesübungen	—	—	$\frac{2}{2}$ (§ 2)	$\frac{2}{2}$ (§ 2)	2

Die Stundenzahl ist, wie wir sehen, eine ziemlich grosse. Im Interesse einer allgemeinen Ausbildung hätte füglich je eine Stunde Latein an eine Stunde in Deutsch getauscht werden dürfen. In den einzelnen Fächern entsprechen die Stoffgebiete den Anforderungen der Maturität. Im Lateinischen umfasst die Lektüre Sallust, Tacitus, Vergil und Horaz; die Mathematik geht bis zur Kombinationslehre und zu den Elementen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, analytische Geometrie bis zur graphischen Darstellung einfacher analytischer Funktionen mit Anwendungen auf Mechanik und Physik. Die naturwissenschaftlichen Fächer umschliessen auch Praktika: mikroskopisches, chemisches und physikalisches Praktikum. Das Zeichnen ist im wesentlichen Zeichnen nach der Natur. Das Turnen steht unter der Forderung der Gesundheit; Schönheit der Bewegung, Kraft und Ausdauer kommen hinzu. Fakultativ sind die religionsgeschichtlichen Stunden und Stenographie.

Wenn das Mädchengymnasium als erste Mädchen-Mittelschule das Vertragsrecht erlangt, so ist für die Schülerinnen das erreicht, dass sie die Prüfung nicht auf einmal, sondern je mit Abschluss eines Prüfungsfaches zu bestehen haben und dass sie von ihren eigenen Lehrern und in der Schule

selbst geprüft werden können, während sie jetzt von fremden Examinatoren bald in Luzern, Bern, Basel u. d. e. zu erscheinen hatten. Bis zu einem gewissen Grade nimmt das Mädchengymnasium die Konkurrenz mit dem sechs- bis siebenkursigen Gymnasium auf. Der Erfolg dieser Konkurrenz könnte für die Gestaltung ähnlicher Anstalten, ja für die Mittelschulfrage selbst von Bedeutung sein.

L iter a r i s c h e s.

P. A. Schmid, *Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundarschulen und Progymnasien* unter Benutzung der Edingerschen Ausgaben bearbeitet. Band I. Für die untern Klassen. Bern, kantonaler Lehrmittelverlag 1906.

Wer sich von dem Reichtum der deutschen Literatur in der Schweiz während der letzten Jahrzehnte einen ungefährnen Begriff machen will, der erhält in diesem Lesebuch ein schönes Spiegelbild, das zugleich die Fortschritte im Erziehungswesen wiedergibt. Dass überhaupt ein Schulbuch in so ausgedehntem Masse das neue und neueste Schrifttum berücksichtigt, ist ein Zeichen der Zeit. Überall das Bestreben, dem Kinde die Schule lieb zu machen, indem man es ins frische Leben hineinführt. Verschwunden sind grösstenteils die alten Ladenhüter die in aufdringlich belehrender Weise Tugend predigen oder Fachkenntnisse vermitteln wollen. Das deutsche Lesebuch ist nach Bächtolds Vorgang das geworden, was es in erster Linie sein soll: ein Buch, das den Geist, den Geschmack und den Charakter bildet. Gleichwohl wird der Zweck der Belehrung ebenso gut oder noch besser erreicht, indem fesselnde Darstellungen z. B. aus dem Gebiete der Natur, aus Geschichte und Geographie den Wissensdurst nicht ertöten, vielmehr wecken und nähren. Selbstverständlich wird aber auch die mündliche und schriftliche Mitteilungsfähigkeit sowohl durch solche mehr realistische Lesestücke, als auch durch Erzeugnisse der schönen Literatur in hohem Masse gefördert.

Dem im Jahre 1904 erschienenen zweiten Band schickt jetzt der Herausgeber den ersten nach, der hinter dem vorigen an Wert nicht zurückbleibt und ihm auch an Umfang nahe kommt (551 gegen 592 S.); für Auswahl und Abwechslung ist also reichlich, beinahe im Übermass gesorgt. Mit Recht gibt Schmid auch diesem Bande seinen eigenen Namen; denn es ist wirklich ein anderes Buch geworden, wie man sich leicht durch die den neuen Nummern vorangesetzten Sterne überzeugen kann. Druck und Ausstattung sind vorzüglich. Wie im 2. Band erscheint die ungebundene Rede in Antiqua, die im 1. Band noch deutlicher ist; die gebundene Rede ist mit deutschen Lettern gesetzt. Im poetischen Teil sind einige Gedichte, z. B. „Mein Land“ von E. Zahn, durch Fettdruck hervorgehoben, während wieder andere, z. B. „Der Wind“ von R. Zoozmann, sich mit kleinerer Schrift begnügen muss.

Auch dieser Band ist mit Bildern geschmückt, fast selbstverständlich im Zeitalter der Kunst. Wir finden nicht weniger als 26 Illustrationen (warum nicht „Abbildungen“ in einem *deutschen* Lesebuch?): Bildnisse berühmter Leute, Landschaften, denkwürdige Gebäude und Bäume, geschichtliche und Genrebilder u. a. Mit rühmlichem Fleiss hat sich der Herausgeber um die Beschaffung der teils allgemein bekannten, teils neuen Abbildungen bemüht. Besondere Eifer hat Schmid entfaltet, um der Jugend die Robinson-Insel vor Augen zu führen, wo Cäcilie von Rodt in ihrer Reise um die Welt ihren